

Infoblatt

Kreiskulturtag des Landkreises Landsberg am Lech vom 14. Mai bis 02. Juni 2022.

Thema: „Sehnsucht“

Unter dem Motto „Sehnsucht“ lädt der Landkreis Landsberg am Lech die gesamte Kulturszene im Landkreis ein, die Kreiskulturtag im Sommer 2017 zu gestalten. Schirmherr ist Landrat Thomas Eichinger.

1. Zielsetzung und Idee der Kreiskulturtag

Die Kreiskulturtag sollen, um die Kulturarbeit im Landkreis Landsberg am Lech zu fördern, die vielfältigen kulturellen Ressourcen abbilden und so die Kulturlandschaft noch attraktiver gestalten. Mit den Kreiskulturtagen bietet der Landkreis Landsberg am Lech kulturellen Einrichtungen, Vereinen, freien Kulturschaffenden und Kulturinitiativen aus dem Landkreis ein gemeinsames Podium.

2. Teilnehmerkreis/Gestaltung

Bewerben können sich Kulturschaffende, Künstlerinnen und Künstler, Kultureinrichtungen, Künstlergruppen, Vereine, Kulturinitiativen, Schulen und Jugendorganisationen aus dem Landkreis Landsberg, oder mit deutlichem Bezug zum Landkreis Landsberg am Lech.

Der Landkreis Landsberg am Lech begrüßt es ausdrücklich,

- wenn sich mehrere kulturelle Gruppen – auch unterschiedlicher Genres – zu einem gemeinsamen Projekt bzw. zu einer gemeinsamen Veranstaltung zusammenschließen.
- wenn einzelne Projekte/Veranstaltungen an mehreren Orten im Landkreis Landsberg am Lech durchgeführt werden.
- wenn es zu künstlerischen Begegnungen auf verschiedenen Ebenen kommt.
- wenn Veranstaltungen für unterschiedliche Altersgruppen, Zielgruppen und Tageszeiten angeboten werden.

Entsprechend können Veranstaltungen aus den Bereichen Theater, Kabarett, Musik, Tanz, Comedy, Performance, Film, Video, bildende Kunst, Design, Fotografie, Literatur, Brauchtum, Mundart, u. a. dabei sein.

3. Organisation und Koordination der Kreiskulturtag

Die Beauftragten für die Kreiskulturtag, hat die künstlerische Leitung und übernimmt mit dem Landkreis die Organisation und Koordination der Kreiskulturtag, sowie die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Die ausgewählten Beiträge werden in einem zentralen Programmheft ansprechend präsentiert und in den regionalen Medien beworben.

Die Zusammensetzung der Kreiskulturtag, Präsentation, Werbung, Begleitprogramme, Homepage, Öffentlichkeitsarbeit ect. finanziert und organisiert der Landkreis als Dachorganisation.

Eine weitere Förderung durch den Landkreis ist nicht vorgesehen. Eine Ausnahme sind Installationen, wo nichts verkauft werden kann. Bitte nehmen Sie hierzu mit der Künstlerischen Leitung Kontakt auf. Ein Raumzuschuß in Höhe von 200 Eu ist nach Absprache möglich.

Die Veranstaltungen selbst sind von den einzelnen Bewerbern eigenverantwortlich zu organisieren und finanzieren. Die Einnahmen bleiben bei dem Bewerber.

Die Verantwortung für die Veranstaltungen trägt nicht der Landkreis, sondern der jeweilige Veranstalter. Dieser verpflichtet sich, u. a. die notwendigen Räume zu reservieren, den Veranstaltungsablauf selbst zu gestalten, die Logistik vor Ort zu übernehmen und notwendige Versicherungen abzuschließen, die gesetzlichen Bestimmungen für seinen Veranstaltungsort einzuhalten, entsprechende Genehmigungen einzuholen (z. B. Ausschankgenehmigung,

Sondernutzungsgenehmigungen für öffentliche Plätze), die genannten Fristen und Termine bzgl. der Veranstaltungen einzuhalten.

Außerdem trägt der jeweilige Veranstalter die Kosten für die Darbietungen (Gagen, Technik, Material, Gebühren) aus eigenen Mitteln. Im Gegenzug bleiben die erzielten Einnahmen vollständig beim Veranstalter.

Es obliegt den Gruppen selbst, Förderungen über die Kulturfonds der Regierung und des Bezirks, bzw. Förderungen über örtliche Banken, Stiftungen oder sonstigen Sponsoren zu beantragen.

4. Jury, Auswahl

Die Jury besteht aus Mitgliedern des Kulturbeirates und der Beauftragten für die Kreiskulturtag. Die Jury entscheidet, welche Veranstaltungen unter dem Dach der Kreiskulturtag 2022 stattfinden. Entscheidend ist die Umsetzung des Themas „Sehnsuchtt“.

Das Verfahren ist nicht öffentlich.

5. Bewerbungsverfahren

Bewerbungen sind nur mit dem einheitlichen Bewerbungsformular möglich. Bewerbungsschluss ist der 01. August 2021.

Das Bewerbungsformular finden sie auf der Homepage des Landkreises Landsberg am Lech.

6. Rechtliche Hinweise zur Datenspeicherung

Die Mitwirkenden erklären sich mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen angegebenen Daten zum Zwecke der Kreiskulturtag einverstanden.

Die Mitwirkenden erklären mit dem Eintrag ihrer Veranstaltungen und Daten in die Datenbank des Landkreises, im Programmheft und auf der Homepage, dass sie über die Rechte zu den betreffenden Texten und Bildern verfügen. Sie stellen diese ausdrücklich für die Zwecke der Kreiskulturtag (Veröffentlichung und Verwendung im Programmheft, im Internet, zur Öffentlichkeitsarbeit /Presse usw.) honorarfrei zur Verfügung.

Das Landratsamt Landsberg am Lech behält sich vor, Programmtexte redaktionell zu überarbeiten und Fotos für das Format des Programmheftes anzupassen oder geeigneteres Material anzufordern.

7. Erfüllungsort, Schlussbestimmungen und Sonstiges

Für sämtliche Verpflichtungen des Landkreises ist der Erfüllungsort Landsberg am Lech.
Für Irrtümer im Programmheft und bei sonstigen Veröffentlichungen wird keine Haftung
übernommen. Durch die Abgabe der Anmeldung erklären sich die Mitwirkenden mit den
vorstehenden Bedingungen einverstanden.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen; insbesondere steht den Beteiligten gegen die
Entscheidung der Jury kein Einspruchs- und Klagerecht zu.

8. Kontakte

Künstlerische Leitung:

Beauftragte für die Kreiskulturtag des Landkreises Landsberg am Lech

Annunciata Foresti <mailto:info@foresti-kunst.de>

Bernhard Lachner

Abteilungsleitung, Kreisentwicklung & Kultur, Seniorenheime, Bäder, Abfallwirtschaft

Januar 2021, Landkreis Landsberg am Lech